

Samtgemeinde Brome
Kindertagesstätte „Zwergenland“
Wittinger Straße 4
38468 Ehra-Lessien

Konzeption zur integrativen Arbeit in der Kindertagesstätte

„Zwergenland“
Ehra-Lessien



1. Vorwort

Der 1. August 2017 wird ein besonderer Tag in der Geschichte der KiTa „Zwergenland“ in Ehra-Lessien werden. An diesem Tag eröffnet hier der erste Integrationskindergarten in der Samtgemeinde Brome.

Zusätzlich zum Leitbild und pädagogischen Konzept für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Brome, nach dem alle Einrichtungen des Trägers arbeiten, wurde dazu ein speziell auf die Kita abgestimmtes Konzept erstellt.

Hiermit möchten wir unser Konzept zur Arbeit mit allen Kindern, die unsere Einrichtung besuchen und noch besuchen werden, vorstellen.

Herzlichen Dank für ihr Interesse sagt das KiTa-Team



„Integration bedeutet, dass alle Kinder in Kooperation miteinander an/ mit einem gemeinsamen Gegenstand auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau spielen und lernen.“ (Feuser)

2. Einleitung

„Bisher war es wichtig, dass jeder der anders ist die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

(Willem de Klerk, Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Vizepräsident von Südafrika)

Integration bedeutet für uns das gemeinsame Zusammenleben, Arbeiten, Spielen und Lernen von allen Kindern. Egal ob „normal“, von einer Behinderung bedroht oder behindert, alle Kinder werden durch Erziehung, Bildung und Betreuung bis zum Schuleintritt

- ihrem Alter,
- ihrer Entwicklung und
- ihren Fähigkeiten nach gefördert.

Dabei ist uns die Mit- und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen wichtig. Dazu zählen ganz besonders die Eltern. Kooperativ arbeiten wir mit der Stützpädagogik des Landkreises Gifhorn, dem ZEUS in Wolfsburg, den einzelnen Therapeuten und weiteren Diensten zusammen.

Nach dem Leitbild und dem pädagogischen Konzept für die Kindergärten der Samtgemeinde Brome werden alle Kinder gefördert und betreut. Es beinhaltet folgende neun Punkte:

- die emotionale Entwicklung und das soziale Lernen
- die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- Körper-Bewegung-Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen

Je nach Entwicklungsstand und Fähigkeiten wird auf jedes Kind mit Förderbedarf ein spezieller Angebotsplan erstellt, so dass es in und an der Gemeinschaft mitwirken kann.

Jedes Kind bekommt seine Zeit um zu wachsen und sich zu entwickeln.

Wenn Integration so natürlich ist, dass sie nicht auffällt, ist sie gelungen.

3. Rechtliche Grundlagen

- fachliche und personelle Kapazitäten für alle Kinder, spezielles Personal für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach
 - ➔ §§ 1,3,4,26,30 und 56 IX
 - ➔ §§ 5-9 Früh V

- Möglichkeit der Verknüpfung von Früherkennung und Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder mit sozialer Integration nach
 - ➔ § 4 (3) und § 30 SGB IX
 - ➔ § 7 (2) Früh V

- Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sollen nach Möglichkeit nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden und gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut werden. Deshalb sollen Leistungen besonders geplant werden.
 - ➔ §4 (3) SGB IX

- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

- Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung durch die niedersächsische Landesschulbehörde Abteilung Hannover nach § 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 16.12.2014

4. Der Kindergarten

Die Einrichtung liegt im Zentrum des Ortes Ehra und verfügt über zwei Gruppenräume und einem separaten Raum, in dem die Möglichkeit besteht, dass dort durch Therapeuten gezielte Angebote durchgeführt werden können. Betreut werden die Kinder in zwei Gruppen.

Die Betreuungszeiten:

- Frühdienst 7.00 Uhr – 8.00 Uhr
- Kernbetreuungszeit 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Mittagsdienst 12.00 Uhr – 13.00 Uhr/14.00 Uhr
- Ganztags bis 16.00 Uhr

Gruppenstärke:

- Regelgruppe 25 Kinder

- Integrationsgruppe bis 18 Kinder
 - ➔ höchstens 14 Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung
 - ➔ mindestens 2 und höchstens 4 Kinder, die gemäß § 53 XII im Sinne des § 2 Abs. 1, Satz 1 SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht sind

Personal:

- Integrationsgruppe 1 Erzieherin, 1 Heilpädagogin,
1 Zweitkraft

- Regelgruppe 1 Erzieherin, 1 Zweitkraft

5. Rahmenbedingungen

Die Samtgemeinde Brome trifft mit dem Landkreis Gifhorn eine Vereinbarung nach § 1 Abs. 1 der „Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder“, sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO – KiTaG) vom 16.12.2014, um den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten.

6. Das pädagogische Konzept

Gemäß dem Leitbild und pädagogischem Konzept für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Brome arbeiten wir ganzheitlich. Unter Punkt 2 (Einleitung) sind alle 9 Lernbereiche aufgeführt. Inhalte können im Internet unter: **[www.samtgemeinde-brome.de/ Kindertagesstätten/ Satzungen und Leitbilder](http://www.samtgemeinde-brome.de/Kindertagesstätten/Satzungen_und_Leitbilder)** nachgelesen werden.

Zusätzlich arbeitet das Team der KiTa nach Ansätzen der Montessori – Pädagogik.

Integration heißt gemeinsam Spielen, Leben und Lernen von Kindern mit verschiedenen Fertigkeiten und Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungsstand.

Durch die gemeinsame Gestaltung des Alltags, durch differenzierte Angebote und der anschließenden Evaluation können die Kinder je nach Bedarf konkret gefördert werden. Im Vordergrund stehen die Möglichkeiten und Kompetenzen der Kinder, und nicht ihre Defizite.

Die Entwicklung der Selbstständigkeit, wie das Einüben der Verrichtungen des täglichen Lebens (An- und Auskleiden, Einnehmen der Mahlzeiten, Toilettennutzung und Körperpflegen) sind Grundlage der Teilhabe am Leben mit anderen. Zusätzlich ist die Förderung der emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung, sowie die Förderung der Konzentration und Ausdauer ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Um diese Ziele zu erreichen wird die Entwicklung der Antriebskräfte wichtig. Um ein gutes Miteinander zu leben, benötigt es eine Förderung des Sozialverhaltens. Durch den wertschätzenden Umgang miteinander wird Vertrauen und Freude am Lernen aufgebaut.

Ein geregelter Tagesablauf ist durch festgelegte Strukturen, Regeln und Rituale förderlich. So bieten tägliche immer gleichbleibende Aktivitäten, wie das persönliche Begrüßen oder der Morgenkreis/Abschlusskreis den Kindern die Möglichkeit, sich sicher im und am Tagesgeschehen zu orientieren.

Integration bedeutet nicht die Anpassung an vorherrschende Leistungs- und Wertesysteme, sondern ein Leben in der Gemeinschaft und das soziale Miteinander. Die Kinder erfahren „Andersartigkeit“ als Lebensmöglichkeit und Bereicherung.

Im Alltag sind die Kinder Ausgangspunkt, Bezugspunkt und Mitgestalter der pädagogischen Planung. Der Tagesablauf und die Arbeitsmethoden werden möglichst den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen angepasst. Das bedeutet für die integrative Arbeit:

- Ein hohes Maß an Differenzierung, damit jedes Kind mit seinen Möglichkeiten daran teilhaben kann.
- Eine intensive Beobachtung unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit.
- Die methodische Aufbereitung der Angebote und Aktivitäten.
- Für jedes einzelne Kind eine individuelle Zieldefinition. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die Kinder mit einer Behinderung gelegt.
- Klare, überschaubare Regeln und Grenzen für das Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet, festgehalten und weiterentwickelt. Ebenso wichtig sind individuelle Grenzen und Regeln.
- Gegenseitige Hilfen und Verantwortung für den Anderen übernehmen, heißt: Große helfen Kleinen oder motorisch eingeschränkten Kindern in der täglichen Handhabe (Händewaschen, Essen, An- und Ausziehen)
- Spielerisch werden lebensnahe Strukturen und Handlungsketten gestalten, damit die Kinder sich damit identifizieren können.
- Es wird eine vorbereitete und anregende Umgebung geschaffen, die den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder entspricht.
- Elementar- und Sonderpädagogik ergänzen sich und profitieren von einander.

7. Elternarbeit

Eine gute Eingewöhnungsphase fördert das Vertrauen zwischen Eltern und Erziehern. Es ist für Eltern und Kind ein großer Schritt loszulassen und sich für einige Stunden voneinander zu trennen. Zeit und das Beachten der individuellen Bedürfnisse des Kindes sowie eine ruhige Atmosphäre sind hier wichtig.

Mit Hilfe der Beobachtungsbögen der Samtgemeinde Brome bzw. der Stützpädagogik Gifhorn und den Diagnosen und vorgeschlagenen Therapie- bzw. Fördermaßnahmen der sozialpädiatrischen Zentren ist es möglich gezielte, ganzheitliche und genaue Beobachtungen zum Entwicklungsstand der Kinder durchzuführen und Fördermaßnahmen zu erarbeiten. Diese sind hilfreich bei Rückmeldungen an die Eltern, den Therapeuten und pädagogischen Mitarbeitern.

Die Bereitschaft zur gemeinsamen Klärung von besonderen Maßnahmen und deren Durchführung ist ein wichtiger Bestandteil, denn Medikamente und therapeutische Angebote während der Betreuungszeit müssen gut abgesprochen werden.

Eine professionelle und wertschätzende Haltung, Offenheit zwischen den Erziehungspartnern und Akzeptanz erleichtern die Zusammenarbeit.

Um sich mit allen am Prozess der Entwicklung und Erziehung beteiligten Personen vertrauensvoll austauschen zu können, ist es hier notwendig, eine Schweigepflichtentbindung gegenüber allen Personen und Institutionen auszustellen.

8. Fachberatung

Unterstützung und Beratung erfolgt durch die Stützpädagogik der Lebenshilfe Gifhorn e.V. Diese beinhalten:

- Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und gemeinsames Umsetzen des KiTa – Konzepts
- Entwickeln und Begleiten einzelner individueller Förderkonzepte
- auf notwendige therapeutische Maßnahmen hinweisen
- Hilfestellung bei der Dokumentation und Angebotsplanung durch von der Stützpädagogik entwickelte Beobachtungs- und Konzeptionsbögen
- Unterstützung bei der Elternarbeit, durch Elternbegleitung- und beratung

Zudem ermöglicht die Samtgemeinde Brome speziell zugeschnittene Fortbildungen an Fachtagungen oder durch externe Veranstalter.

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit der Stützpädagogik findet ein regelmäßiger Austausch mit folgenden Partnern statt:

- Grundschule Ehra-Lessien (Kooperationsvereinbarung zwischen KiTa und GS)
- Grundschulen der Samtgemeinde Brome
- Schulen für die Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung (Peter-Pan-Schule Wolfsburg, Pestalozzischule Gifhorn)
- andere Kindereinrichtungen der Samtgemeinde Brome
- Ärzte und Therapeuten
- Frühförderung
- Jugend- und Sozialamt
- Landesschulbehörde
- Gesundheitsamt

**Integration ist die Normalität der Vielfalt und
Unterschiedlichkeit.**